



Gruppenunfallversicherung für teilnehmende Schüler am Projekt „Basketball Schulliga Sachsen-Anhalt“

VERTRAGSMODALITÄTEN

Vertragsnummer: SpV 1059748 – *bitte bei Schadenmeldungen angeben*
Produkt: Gruppenunfallversicherung
Versicherungsnehmer: Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Versicherer: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

AUSGANGSSITUATION

Bei der Durchführung einer Schul-Arbeitsgemeinschaft, die auf einem entsprechenden Kooperationsvertrag zwischen Schule und Verein basiert, sind die teilnehmenden Schüler über die gesetzliche Unfallversicherung versichert, da die Arbeitsgemeinschaft im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule liegt. Anders verhält sich das bei den Staffeltournieren in der „Basketball Schulliga Sachsen-Anhalt“. Hier tritt in der Regel der Basketball-Verband Sachsen-Anhalt (BVSA) als Veranstalter und die entsprechenden Vereine als Ausrichter der Veranstaltung auf. Bezüglich der Organisation sind die Schulen nur wenig bis gar nicht integriert. Um einen entsprechenden Versicherungsschutz für die teilnehmenden Schüler zu gewährleisten kooperieren BVSA und die ARAG Versicherung eng miteinander. Dadurch entstand ein spezielles Gruppenunfallversicherungspaket für die Turniere der „Basketball Schulliga Sachsen-Anhalt“.

GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Unfallversichert sind die teilnehmenden Schüler des Projektes „Basketball Schulliga Sachsen-Anhalt“. Versicherungsschutz besteht für die Teilnahme an den Spielen der Schulliga und den Vorbereitungsstunden hierzu vom Betreten bis zum Verlassen der Sportstätte.

Versichert sind auch die direkten Wege zu und von den versicherten Veranstaltungen.

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Verlassen der Wohnung und reicht bis zur Rückkehr in die Wohnung. Wird der direkte Weg nicht von der Wohnung aus angetreten, sondern von der Arbeitsstätte aus, so gelten die Bestimmungen sinngemäß. Gleiches gilt auch für den Rückweg.





Bei Unterbrechung des direkten Weges zu und von den Veranstaltungen besteht nur für die Dauer der Unterbrechung kein Versicherungsschutz. Sobald der reguläre Weg fortgesetzt wird, besteht wieder Versicherungsschutz.

Ein der Länge des Weges angemessener Zwischenaufenthalt führt zu keiner Unterbrechung des Versicherungsschutzes.

Die Organisation der Spiele findet entweder durch die Schule oder durch den Verein vor Ort statt.

WIE SOLLTE NACH EINEM UNFALL GEHANDELT WERDEN?

Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, ist unverzüglich ein Arzt hinzuzuziehen und durch den verantwortlichen Verein der BVSA sowie die ARAG Versicherung zu unterrichten.

Der Verletzte hat den ärztlichen Anordnungen nachzukommen und im Übrigen die Unfallfolgen möglichst zu mindern.

Im nächsten Schritt muss eine schriftliche Sport-Schadenmeldung erstellt werden. Das entsprechende Dokument ist über die Internetpräsenz der ARAG Versicherung unter <https://www.arag.de/service/kundenservice/schadensmeldung/vereine-und-verbaende/> zugänglich. Der Verletzte beziehungsweise seine Erziehungsberechtigten haben die entsprechenden Angaben zu tätigen und die Sport-Schadenmeldung dem BVSA postalisch an folgende Adresse und vorab via Mail an info@bvsa.de zu übermitteln:

*Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Bertolt-Brecht-Str. 29/29a
06844 Dessau-Roßlau*

